

1. Änderungssatzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung wird in Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 27.04.2026 (BV-P-ö/08/0217-02) mit Beschluss der Bürgerschaft BV-V/08/0306 am 29.06.2026 folgende 1. Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Inhaltliche Bestimmungen

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Begünstigte sind Personen, die eine der nachfolgenden Voraussetzung erfüllen:

- Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
- Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- Wohngeldempfänger nach dem Wohngeldgesetz
- Befreiung von Zuzahlungen zu Medikamenten nach § 62 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
- Studenten und Studentinnen
Studenten sind Personen, die in einer Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs immatrikuliert sind und dort eine akademische Ausbildung betreiben oder sich einer hochschulmäßigen Weiterbildung unterziehen. Nicht unter den Begriff fallen Personen, die als Gasthörer eingeschrieben sind.
- Leistungsberechtigte nach §§ 1, 2 Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszubildende
Auszubildende sind Personen, die auf der Grundlage eines Berufsausbildungsvertrags eine Berufsausbildung in einem geordneten Ausbildungsgang absolviert. Praktikanten fallen nicht darunter.
- Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern
Alleinerziehende sind Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.
- Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern
- Volljährige Schüler
Als Schüler gelten alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen.
- unbegleitete Minderjährige aus Drittstaaten nach Artikel 2 e) der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013
- Bundesfreiwilligendienstleistende nach § 2 Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst
- Jugendfreiwilligendienstleistende (Freiwilliges soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr) nach § 2 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

- Schwerbehinderte Menschen nach § 2 Abs. 1 und 2 SGB IX sowie schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX
- Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den **13. 07. 2026**

Dr. Stefan Fassetbinder
Oberbürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den **13. 07. 2026**

Dr. Stefan Fassetbinder
Oberbürgermeister



(Diese Änderungssatzung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.)

13. Juli 2026



ANTRAG auf einen Kultur- und Sozialpass (KuS)
nur für Greifswalder Einwohner(innen)

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Adresse: _____

Telefon/ E-Mailadresse: _____

Hiermit stelle ich einen

☐

Erstantrag

☐

Weiterbewilligungsantrag

unser Zeichen: ____ / ____
(optional)

auf Ausstellung des Kultur- und Sozialpasses.

Ich bin antragsberechtigt, da ich folgende Voraussetzungen erfülle:

☐

Hauptwohnsitz in Greifswald

und

☐

Bezieher(in) von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
(Bitte eine Kopie des aktuellen Bescheides beifügen),

☐

Bezieher(in) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
(Bitte den aktuellen Sozialhilfebescheid oder Grundsicherungsbescheid in Kopie beifügen),

☐

Wohngeldempfänger(in),

☐

Befreiung von der Zuzahlung zu Medikamenten
(Bitte Nachweis der Befreiung zur Zuzahlung von Medikamenten beifügen)

☐

Student(in)

(Bitte Studierendenausweis oder Studienbescheinigung beifügen),

☐

Leistungsberechtigte(r) nach §§ 1, 2 AsylbLG
(Bitte eine Kopie des aktuellen Bescheides beifügen),

☐

Auszubildende(r)

(Bitte einen Ausbildungsnachweis beifügen),

☐

Alleinerziehende(r) mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,

☐

Familie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern,

☐

Volljährige(r) Schüler(in)

(Bitte Schülerausweis oder Schulbescheinigung beifügen),

☐

unbegleitete(r) Minderjährige(r) aus Drittstaaten
(Bitte aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes beifügen),

- ☐ Bundesfreiwilligendienstleitende(r)
(Bitte eine Kopie des Vertrages beifügen),
- ☐ Jugendfreiwilligendienstleistende(r)
(Bitte eine Kopie des Vertrages beifügen),
- ☐ Schwerbehinderte(r) oder schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte(r)
(Bitte Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) oder eine Kopie des Feststellungsbescheides beifügen) oder
- ☐ Bezieher(in) von Kinderzuschlag
(Bitte eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides von der Familienkasse beifügen).

Ich beantrage den Kultur- und Sozialpass für folgende weitere Familienmitglieder in meinem Haushalt:

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

HINWEIS:

Erforderlich ist außerdem ein Passbild des Antragsstellers, als auch ein Passbild von jedem Familienmitglied.

(Anforderungen zum Passbild: Größe: 3,5 cm x 4,5 cm sowie Frontalaufnahme des Gesichtes mit hellem, einfarbigem Hintergrund)

Hiermit versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht worden sind. Mit der Speicherung der hier angegebenen Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung sowie zu statistischen Zwecken bin ich einverstanden.

Darüber hinaus erkläre ich, dass mir bekannt ist, dass es sich bei den Leistungen im Zusammenhang mit dem Kultur- und Sozialpass um freiwillige Leistungen handelt und kein Rechtsanspruch besteht.

.....
Ort, Datum

X.....
Unterschrift Antragsteller(in)